

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Environmental and Resource Management, M.Sc.
Hochschule: Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Standort: Cottbus
Datum: 25.09.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien war nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums waren gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sah.

Mit Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat legte die Hochschule eine Stellungnahme vor, die das Gutachten in Frage stellte. Der Akkreditierungsrat hat diese berücksichtigt, so dass er Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

I.I Erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Keine

I.II Nichterteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Zum Kriterium Lehrveranstaltungsevaluationen – (§ 14 StudAkkV)

Die Gutachtergruppe hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Es müssen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Resultate für alle betroffenen Studierenden zugänglich gemacht werden." (§ 14 StudAkkV)

Die Stellungnahme der Hochschule legt dar, dass die Evaluationssatzung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg (Anlage 1: Zentrale interne Lehrveranstaltungsevaluation) bereits Prozesse zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden verbindlich festgelegt hat. Des Weiteren stellt die Hochschule dar, dass sie mit den Fakultätsratsbeschlüssen die Maßnahmen, die sie bereits gegenüber dem Gutachtergremium angekündigt hatte, umgesetzt hat. Das bereits implementierte formale Regelkreisprinzip sei somit auch konkret geschlossen und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs könnten abgeleitet werden.

Der Akkreditierungsrat sieht daher von der Auflage ab, verbindet seine Entscheidung aber mit dem Hinweis an die Hochschule die Rückkopplung von Evaluationsergebnissen gemäß der Regelung der Evaluationssatzung kontinuierlich umzusetzen.

II. Hinweis

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Der Akkreditierungsrat bittet darum, im Zuge der Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk auf die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementkonzepts (v.a. in Sachen Studienverlaufsanalysen) zu richten.

Die Ordnungen in englischer Sprache hatten dem Antrag zuerst nicht beigelegt, sind mittlerweile aber auf der Webseite des Studiengangs (<https://www.b-tu.de/en/environment-bs/details/regulations>, Zugriff am 29.07.2024) verfügbar.

